

Teilnahmevereinbarung Projektträger/Spendenempfänger „GiroCents“

Projektträger/Spendenempfänger von GiroCents können grundsätzlich Initiativen, Institutionen, Einrichtungen und Vereine sein, die

- ihren Sitz bzw. Haupttätigkeit im Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Euskirchen haben,
- eine Kontoverbindung zur Kreissparkasse Euskirchen besitzen,
- die vorliegende Vereinbarung zur Teilnahme als Spendenempfänger bei GiroCents akzeptieren und erfüllen,
- einen Antrag auf Vorstellung als Spendenempfänger bei GiroCents zusammen mit der schriftlichen Anerkennung dieser Teilnahmevereinbarung an die Kreissparkasse Euskirchen gesendet haben.

Soweit zutreffend, sind im Antrag die Berechtigung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen (Spendenbescheinigungen) und das Vorhandensein eines aktuellen Freistellungsbescheides des zuständigen Finanzamtes zu bestätigen.

Die Auswahl der Projektträger/Spendenempfänger, die im Rahmen von GiroCents über einen von der Sparkasse bestimmten Zeitraum vorgestellt und beworben werden, erfolgt durch die Sparkasse.

Im Rahmen der Kundenabstimmung - den Cent-Spendern - stimmen die Teilnehmer am Spendenprogramm monatlich (Abstimmungsphase) über die Zuweisung des Spendenvolumens auf die vorgestellten Projektträger/ Spendenempfänger ab. Die Entscheidung über eine Spendenvergabe obliegt somit nicht der Sparkasse. Ein Rechtsanspruch auf den Erhalt einer Spende allein aus der Vorstellung als potenzieller Spendenempfänger besteht nicht.

Nach Abschluss der jeweiligen Abstimmungsphasen übergibt die Sparkasse den auf den Empfänger entfallenden Spendenbetrag in der Regel in öffentlichkeitswirksamer Form. Diese Vorgehensweise ist nicht zwingend durch die Sparkasse einzuhalten. Bei einer Spendenübergabe in öffentlichkeitswirksamer Form hat der Spendenempfänger dafür Sorge zu tragen, dass ein Vertreter des Projektträgers/Spendenempfängers anwesend ist.

Jeder Spendenempfänger bzw. jedes Spendenprojekt wird mit Fotos und einem Bericht auf der Internetseite www.ksk-eu.de bzw. www.sparkassen-kundenportal.de/euskirchen/ vorgestellt. Die Spendenempfänger erklären sich mit der Veröffentlichung der Fotos einverstanden und versichern Inhaber aller Rechte an diesen Fotos zu sein. Für die Projektfotos gelten ergänzend die Sonderbedingungen in der Anlage.

Die Übergabe und Auszahlung der GiroCent-Spenden erfolgt durch die Sparkasse. Sofern es sich um zweckgebundene Projektspenden handelt, ist die entsprechende Verwendung spätestens drei Monate nach Projektende nachzuweisen.

Die Spendenempfänger erklären sich damit einverstanden, dass die Übergabe und Auszahlung der Spenden im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen und/oder öffentlicher Berichterstattung - u.a. auf www.ksk-eu.sparkasseblog.de/ - unter Nennung der handelnden Personen des Spendenempfängers erfolgt. Das dabei entstehende Dokumentationsmaterial kann von der Sparkasse im Rahmen von GiroCents dauerhaft in allen Medien zur Bewerbung, Nachberichterstattung und Folgeaktionen genutzt werden. Die Spendenempfänger erklären dazu ihre Zustimmung und räumen der Sparkasse widerruflich und unentgeltlich das nicht ausschließliche, zeitlich, sachlich/inhaltlich und räumlich unbeschränkte und übertragbare Recht in allen derzeit bekannten und künftigen Nutzungsarten zu nutzen, zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu verwerten und zu veröffentlichen (On- und Offline-Medien).

Anlage Teilnahmevereinbarung für Projektträger/Spendenempfänger für GiroCents:

Zusatzbedingungen für die Projektfotos

1. Zur Vorstellung der Spendenempfänger muss mind. ein Foto beigefügt werden, das entweder das Projekt oder den Projektträger abbildet.
2. Nicht zugelassen sind Projektfotos mit Inhalten, die unwahr sind oder gegen geltende Gesetze (gewerbliche Schutzrechte Dritter wie Urheberrechte, Markenrechte, Patentrechte, Gebrauchsmuster-/Geschmacksmusterrechte, Betriebsgeheimnisse sowie Persönlichkeitsrechte Dritter) verstoßen.
3. Unzulässig sind unter anderem folgende Inhalte:
 - a) politische oder religiöse Aussagen
 - b) nationalsozialistische oder kommunistische Propaganda
 - c) rassistische oder menschenverachtende Aussagen
 - d) pornographische oder sexuell anstößige Inhalte oder Bilder
 - e) Aufrufe zu Gesetzes- oder Rechtsverstößen
 - f) Gewaltverherrlichung oder Aufrufe zu Gewalt
 - g) Aufrufe zu Missbrauch von Drogen, Medizin, Arzneimitteln o. ä.
 - h) Handel mit Organen, Waffen, radioaktiven Stoffen o. ä.
 - i) Absatzförderung für kommerzielle Produkte außerhalb gemeinnütziger Zwecke.
4. Die Kreissparkasse Euskirchen ist berechtigt aber nicht verpflichtet, die Projektfotos zu prüfen. Verstoßen Fotos gegen diese Zusatzbedingungen, können sie von der Sparkasse jederzeit zurückgewiesen oder gelöscht werden.
5. Die Sparkasse behält sich vor, die Projektfotos unter www.ksk-eu.de bzw. www.sparkassen-kundenportal.de/euskirchen/ zu veröffentlichen. Jeder Spendenempfänger erklärt mit der Einsendung seines Projektfotos an die Sparkasse widerruflich sein Einverständnis zu diesen Veröffentlichungen.

Der Widerruf in schriftlicher Form kann jederzeit gegenüber der Sparkasse erklärt werden. Bereits in der Veröffentlichung befindliche Fotos oder Berichte sind von diesem Widerruf ausgeschlossen.

Antrag und Vereinbarung Spendenempfänger GiroCents

"GiroCents"
Kreissparkasse Euskirchen
Von-Siemens-Str. 8
53879 Euskirchen

Antragsteller (Projektträger/Spendenempfänger)

(Vorname u. Name des Ansprechpartners, Anschrift, Telefon, E-Mail, Fax)

Bankverbindung

Kontoinhaber:	
Kontonummer/IBAN:	
Institut:	Kreissparkasse Euskirchen

Bestätigung der Steuerbegünstigung (Spendenbescheinigung)

Zutreffendes bitte ankreuzen.

- Wir sind wegen Förderung (*Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke*)
nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid
des Finanzamtes _____, StNr. _____, vom _____
nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach
§ 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.
- Wir sind wegen Förderung (*Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke*)
durch vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes _____, StNr. _____,
vom _____ ab _____ als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt.

Vorstellung des Spendenempfängers auf der Voting-Seite

1. Offizieller Name des Spendenempfängers/Vorhabens:

2. Kurzbeschreibung des Vorhabens ("Teaser"):

3. Detailbeschreibung des Vorhabens:

(z. B. Genaue Bezeichnung des Zwecks; Zeitplan des Vorhabens; Ort der Durchführung; Angabe, warum das Vorhaben ohne die Zuwendung nicht möglich ist; ggf. geplante Gesamtkosten und Einsatz eigener Mittel/Zuschuss Dritter)

4. Logo - bitte per Mail an sebastian.thur@ksk-eu.de senden
Alternativ ein repräsentatives Foto, sofern kein Logo existiert.

5. Ggf. Link zur eigenen Homepage:

Mir/Uns ist bekannt, dass weitere Informationen zu diesem Antrag, insbesondere zur Finanzierung benötigt und diese kurzfristig abgerufen werden können. Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Mir/Uns ist bekannt, dass ein rechtlicher Anspruch auf eine Berücksichtigung als Spendenempfänger bei GiroCents nicht besteht.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift